



e.V.
Rheinau 11
56075 Koblenz

Telefon:(0261) 135120
Fax: (0261) 135169
Internet: www.hvrheinland.de
email: info@hvrheinland.de

Bankverbindung:

Sparkasse Koblenz
Kto.-Nr.: 23 291
BLZ: 570 501 20
IBAN: DE15 570 501 20 00000 23291
BIC: MALADE51KOB

**Abtretung des Erwachsenenspielrechtes
– gemäß § 19 (2) SpO**

Verein (Stammverein):	<input type="text"/>	Vertreter:	<input type="text"/>
Zuständige Passsstelle:	<input type="text"/>	Spielklasse:	<input type="text"/>
und			
Verein (Zweitverein):	<input type="text"/>	Vertreter:	<input type="text"/>
Zuständige Passsstelle:	<input type="text"/>	Spielklasse:	<input type="text"/>
und			
Spieler:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Spielausweisnummer:	<input type="text"/>	Kaderzugehörigkeit:	<input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Abtretung ab: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Widerruf der Abtretung ab: <input type="text"/>
Zeigen an, dass der vorgenannte Spieler sein gemäß § 19 (1) erteiltes Erwachsenenspielrecht im Zweitverein wahrnimmt	Zeigen an, dass die Abtretung des Erwachsenenspielrechtes endet. Ab diesem Datum spielt der Spieler ausschl. für den Stammverein.

Ärztliche Bescheinigung (gemäß § 19, Ziffer 2 SpO):
(gilt nur für Jugendliche unter 18 Jahren)

Gegen den Einsatz der/s vorgenannten Jugendlichen in einer Erwachsenenmannschaft bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken. (Bescheinigung kann auch auf einem Formblatt des Arztes ausgestellt werden.)

Ort, Datum, Unterschrift des Arztes

Einverständniserklärung der/s Personensorgeberechtigten (gemäß § 19, Ziffer 2 SpO):
(gilt nur für Jugendliche unter 18 Jahren)

Hiermit erkläre ich mich mit dem Einsatz meiner/meines Tochter/Sohnes in einer Erwachsenenmannschaft einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Stammverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.	
Ort: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>
<hr/>	<hr/>
Unterschrift, Stempel (Stammverein)	Unterschrift, Stempel (Zweitverein)
<hr/>	
Unterschrift Spieler	

§ 19 Doppelspielrecht von Jugendspielern

- (2) Im Falle von Kaderspielerinnen des DHB, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und von Kaderspielern des DHB, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie von Kaderspielerinnen der Verbände, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und von Kaderspielern der Verbände, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 4 das Doppelspielrecht im Erwachsenenbereich auf Antrag auch an einen anderen Verein abgetreten werden. Wird diesem Antrag entsprochen, darf das Doppelspielrecht, bezogen auf den Erwachsenenbereich, nicht mehr beim Stammverein wahrgenommen werden. Dies gilt nicht als Vereinswechsel. Durch Abschluss einer vertraglichen Bindung geht das Jugendspielrecht im Stammverein nicht verloren. Das Spielrecht für Erwachsenenmannschaften in einem anderen Verein gilt nur für Mannschaften, die mindestens der fünfthöchsten Spielklasse angehören.